



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03884/2017

Hamburg, den 14. Februar 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.11.2017

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

427-020
185, 3773, 3774, 3775 in der Gemarkung: Barmbek

Neubau eines Wohngebäudes mit Verkaufseinheiten und Tiefgarage Teilbaugenehmigung Baugrube

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo, Di 8:00-15:00

Do 8:00-16:00

Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3

Tarpenbekstraße Bus 22, 39

Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Sanierungsverordnung	Barmbek-Nord S1
Durchführungsplan	120 mit den Festsetzungen: nicht überbaubare Fläche Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
6 / 9 Verbauberechnung / Genehmigungsplanung Baugrube

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 1.1. Standsicherheit
 - 1.2. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 Abs. 2 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

2. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn

gemeinsam mit der nachfolgend genannten Dienststelle ein Beweissicherungsverfahren für den öffentlichen Grund in den von der Baumaßnahme betroffenen Bereichen der angrenzenden öffentlichen Straßen durchgeführt worden ist. Im Bereich der angrenzenden Nachbargebäude ist das Beweissicherungsverfahren zusätzlich mit den Eigentümern abzustimmen.

Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau - Straßenunterhaltung
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

HINWEIS

Der Antragsteller hat die "Erklärung zum Bauvorhaben" vorgelegt, wonach die Prüfung und Genehmigung der Organisation der Baustelle, soweit sie Baustelleneinrichtung /-zufahrt im öffentlichen Grund betrifft, aus dem Prüfumfang des konzentrierten Verfahrens nach § 62 HbauO herausgenommen werden soll. Somit soll die Prüfung außerhalb des Bauantrages eigenständig durch den Antragsteller bei den entsprechend dafür vorgesehenen Dienststellen erfolgen.

Demzufolge muss auch die Prüfung der (Baugrube, Verbaumaßnahmen, Rückverankerung usw.) eigenständig durch den Antragsteller erfolgen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: sonstige Anlage

Transparenz in HH